

S a t z u n g

der Gemeinde Nutteln über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eekholt"

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Nutteln vom 22. Juni 1994 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Eekholt", erlassen:

Die im Teil A - Planzeichnung - der Satzung eingetragene Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,25 wird auf **0,35** erhöht.

In der Zeichenerklärung wird die GFZ in **0,35** geändert.

Im Teil B - Text - wird die Festsetzung "Dacheindeckung: dunkel (anthrazit)" ersatzlos gestrichen

Nutteln, den 22. Juni 1994


Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eekholt" der Gemeinde Nutteln

Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde am 17. November 1978 genehmigt.

Mit der 1. vereinfachten Änderung wird die Geschoßflächenzahl für das Gebiet von 0,25 auf 0,35 erhöht.

Den Eigentümern soll eine bessere Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht werden.

Mit der Aufhebung der Festsetzung zur Dacheindeckung wird dem allgemeinen Trend Rechnung getragen.

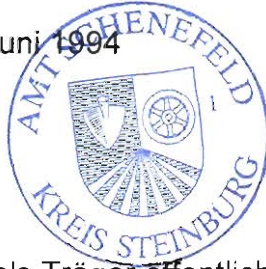
Nutteln, den 22. Juni 1994




Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund der §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Februar 1994.

Schenefeld, den 23. Juni 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

2. Dem Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 21. Februar 1994 unter Fristsetzung bis zum 10. April 1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Schenefeld, den 23. Juni 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

3. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 21. Februar 1994 bis 08. März 1994.
Öffentliche Auslegung des Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Eekholt" vom 08. März 1994 bis 08. April 1994.

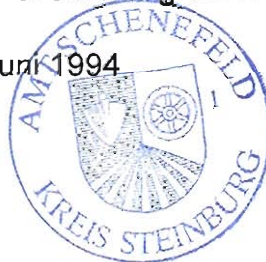
Schenefeld, den 23. Juni 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

4. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 22. Juni 1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. Juni 1994 gebilligt.

Schenefeld, den 23. Juni 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

5. Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Nutteln, den 22. Juni 1994



Gemeinde Nutteln

Bürgermeister

6. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Eekholt" sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23. Juni - 08. Juli 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Eekholt" ist mithin am **08. Juli 1994** rechtskräftig geworden.

Schenefeld, den 08. Juli 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage